

Prozeß Gebhardt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Die Probe, die Richter vornahm, fiel zu Gunsten des Angeklagten aus. Er hatte seine Arbeiten vorzüglich geliefert, und nun trug Richter sein Verhalten, den Angeklagten zu den Vertrauensposten vorzuschlagen, den er hier im Geschäft die Führung inne gehabt hat. Die Firma „Hermann Kühn“ ist eine Filiale von dem großen Geschäft der Gebrüder Fischer in Magdeburg. Kühn selbst war stiller Helfhaber und betrieb das Geschäft für seine und seiner Kompanions Rechnung. Er hatte eine ausgedehnte Kundenliste und mußte öfters verreisen. Der Angeklagte hatte ihn zu vertreten. Er hatte den Ausgang und Eingang der Waaren auf dem bedeutenden Lager zu übernehmen und auch sonst das Geschäft zu besorgen, mit einer einzigen Ausnahme, der Empfangnahme von Geld. Es war ein mehrer Vertrauensposten, den der Angeklagte bei Kühn bekleidete. Seine Leistungen waren derartig, daß Kühn mit denselben zufrieden war, er hat es öfters gegenüber ausgesprochen, daß der Angeklagte seine Sache ordentlich besorge. Dieses große Vertrauen, welches die Stellung mit sich brachte, war nicht etwa eine Aufmunterung für den Angeklagten, sich dieses Vertrauens würdig zu machen, sondern es war in dieser verdorrten Seele nur der neue Anlaß zu neuen Verbrechen. Mit einer großen Masse Schulden war er hierher gekommen. Er hatte die Mann'schen und die Netto'schen Unterzahlungen zu bedeuten, und es schien ihm selbstverständlich die Mittel. Er betan bei Kühn 1200 M Gehalt, hatte eine ziemlich billige Wohnung und Beförderung, da er am Tische Kühn's selbst mit aß und in dessen Privatwohnung wohnte. Das Gehalt wäre jedenfalls ausreichend gewesen, nicht nur hier anständig zu leben als einzeln stehender junger Mann, sondern auch alle Jahre etwas zurückzuliegen, um die früheren Sünden auszugleichen. Der Angeklagte kam nicht zu dem Entschluß, das in der Weise zu machen, sondern er nahm sogar die Hilfe seiner wenig begüterten Eltern in Anspruch. Der Vater ist offenbar ein freier Mann und mochte wohl den leichtsinnigen Sohn wiederholt ernstlich ins Gebet genommen haben. Aber wirklich rührend ist es zu lesen aus den Briefen, welche Liebe dem Angeklagten von seiner Mutter, Schwester und anderen Angehörigen entgegengetragen wurde. Sie sind voll der liebevollsten Ermahnungen, daß er nun endlich sein leichtsinniges Leben sein lassen und nachden an eine ordentliche Stellung hier erlangt, sich beschäftigen möge, ein ordentlicher Mensch zu werden. Noch am letzten Geburtstage, am 1. Novbr. 1881 hat der Angeklagte von seinem Schwager und Schwester Briefe bekommen, aus denen hervorgeht, daß sie bemüht sind, durch freundliche Entgegenkommen ihn an sich zu ziehen und ihn immer darauf hinzuwirken, daß er endlich ein ordentlicher Mensch werden möge. Es wurde ihm vorgehalten, daß er ein ordentliches, braves Mädchen zur Frau nehmen möge, damit von ihm ein geordnetes Lebensansehen in Zukunft geführt werde. Wiederrum ließ sich der Angeklagte bedeutende Unterzahlungen zu Schulden kommen. Die erste Unterzahlung, die der Angeklagte beging, war die an einem Gelddrief von 925 M, welche am 7. Novbr. 1881 durch Gebrüder Häusler für Antmann Karl an die Firma Kühn gezahlt wurden. Der Angeklagte, dem alle Bücher zugänglich waren, war vollständig eingeweiht in die Geldverhältnisse und wußte, welche Posten zu gewissen Zeiten zur Zahlung fällig waren. Er wußte also darum, daß die 925 M an Kühn zu zahlen waren. Außerdem hatte er dadurch Kenntnis, daß Gebrüder Häusler bereits mehrmals einen Lehrling in die Privatwohnung Kühn's geschickt hatten, der aber Kühn nicht zu Hause angetroffen hatte. Der Lehrling war von der Wittve Lampe wieder weggeschickt worden. Dem Angeklagten war es darum zu thun, sich in den Besitz des Geldes zu setzen. Sie haben gehört, welche Manipulationen er vorgenommen hat, um dies zu bewerkstelligen. Er kam in das Häusler'sche Komptoir am Bahnhof und fragte nach dem Gelde, welches an die Firma Kühn für die Zahl zu zahlen sei. Der Komptoirist Leuchte hat in dem Geschäftsbuch der Gebrüder Häusler durch Nachforschungen, ob das Geld zu zahlen sei. Dies wurde bejaht, doch zu gleicher Zeit bemerkt, daß man sich erkundigen möge, zu welcher Stunde Kühn bestimmt zu Hause sei. Der Angeklagte gab an, um die und die Zeit. Kühn war an diesem Tage überhaupt nicht in Gera, er war verreist. Wohl aber fand der Lehrling, welcher das Geld zu besorgen hatte, den Angeklagten in der Kühn'schen Wohnung. Auf das ausdrückliche Befragen des Lehrlings sagte der Angeklagte, er habe Vollmacht und er hat jobann für Hermann Kühn quittirt. Daß das Vorgehen des Angeklagten, daß er Vollmacht gehabt habe, für seinen Prinzipal Gelder einzulassen, eine Unmöglichkeit ist, ist — glaube ich — ebenfalls bemerken. Wenn er sie gehabt hätte, so würde die Wittve Lampe, welche in einer eingehenden Weise, als es sonst bei Famsbüchern der Fall ist, mit den geschäftlichen Beziehungen Kühn's verkehrt war und mit einer so großen Sorgfalt über die ordentliche Erledigung der Geschäfte gemacht hat, wie es vielleicht von einer Ehefrau zu erwarten ist, würde die Wittve Lampe ganz gewiß darum gewußt haben, daß Gebhardt Vollmacht hätte, Gelder anzunehmen. Wenn das der Fall war, hätte sie nicht nötig gehabt, den Lehrling wegzuschicken, sondern sie konnte ihn auf die Zeit verweisen, wo Gebhardt da sei. Das war nicht der Fall. Am 7. Nov. hat der Angeklagte die erste Unterzahlung verübt. In diesem Tage, besahnte ich, hat auch bereits der Mordplan, den der Angeklagte später zur Ausführung brachte, in ihm bereits festgeankert. Der Angeklagte hatte bereits vorher an Hippolyt Meles geschrieben nach einem Revolver von größtem und schärfstem Kaliber. Er hatte seinen erhalten, sondern nur einen Preisvorschlag, aus welchem er die Waffe, die ihm genügt, sich auszusuchen sollte. Dieser Bezug von Waffens aus Berlin ist ihm nicht gelungen. Dagegen hat der Angeklagte bereits am nächsten Tage nach der Unterzahlung sich eine Waffe zu verschaffen gewünscht. Für die ausgefallene Beschaffung, daß er bereits damals den Mord-

plan gefaßt habe, spricht auch der Brief, den er an demselben Tage an seinen Verwandten und Freund Oscar Koch in Nordhausen schrieb. In diesem Briefe stellt er ihm vor, was er alles zu thun habe und wie er von früh Morgens bis spät Abends von 5—1 Uhr und von 2—9 oder 10 Uhr angefertigt arbeiten müsse. Er theilt ihm außerdem mit, daß sein Prinzipal in den nächsten Tagen verreisen und auf über vier Wochen wegbleiben werde und laßt ihn ein, ihn während der Abwesenheit zu besuchen. Sie hätten dann Zeit, mit einander herumsitzstrolchen. Er sollte jedoch warten, bis er ihm nähere Mittheilung über den Tag der Abreise mache. Damals hat der Angeklagte bereits daran gedacht, wenn die Waffe verübt sei, sich einen Revolver zu verschaffen, in dessen Gesellschaft er das fürchterliche Bild verschaffen könnte. Er sollte kommen, nachdem Kühn auf vier Wochen, d. h. in die Ewigkeit, verweilt war und sollte ihn helfen, die Gewissensbisse zu verdrängen. Von jenem Tag ab ist er unausgesetzt bemüht, sich Waffen aller Art zu schaffen. Ich muß einhalten, daß er bereits am 27. Oktober einen kleinen Revolver bei Fischer gekauft hat. Er hat gesagt, daß er ihn sich deshalb anschaffen wolle, weil er von Kühn öfters auf Reisen geschickt werde und weil er diese Reise nicht ohne eine Schutzwaffe unternehmen wolle. Er hat bei allen diesen Gelegenheiten besonders Werth darauf gelegt, daß der Revolver sicher schieße und eine besonders starke Wirkung ausübe. Am 8. November ist er zu Taube gekommen und hat hier einen Revolver und Munition gekauft. In dem Komptoir, welches sich an Kühn's Speicher in der Nähe des Güterbahnhofes befindet, hat der Angeklagte unausgesetzt Spähungen mit dem Revolver vorgenommen. Sie haben sich gestern durch den Augenschein überzeugt, daß eine Menge Spähungen im Komptoir, namentlich in der Thür, vorhanden sind. Ich glaube nun, daß der Angeklagte die Absicht gehabt hat, nicht bloß die Revolver zu probiren, sondern sich einzuschleichen und außerdem den Umständen später einmal erklärlich zu machen, wenn ein Schuß gehört würde, daß das nichts zu bedeuten habe, weil so oft darin geflohen werde. Ich habe hervor, daß der Angeklagte bereits beim Kauf des Revolvers bei Taube am 8. November demselben erklärt hat, daß er später auch ein Jagdgewehr bei ihm kaufen wolle. Auch das deutet darauf hin, daß er bereits vollständig fertig war, in welcher Weise er Kühn ermorden wollte. Es stimmt alles überein mit der Art und Weise, wie später der Mord vollführt ist. Nach einiger Zeit kam der Angeklagte zu Taube und sagte zu ihm, der Revolver gefalle ihm nicht, da er die Wirkung nicht habe, die er von einem Revolver verlange, wenn er einen Revolver habe, müsse er sich auch auf denselben verlassen können. Er verlange einen anderen Revolver. Taube gab ihm einen anderen, und diesen brachte der Angeklagte wiederum zurück. Der Revolver wäre in der Wirkung schwächer, er hätte jedoch einige Versager gehabt, sei also nicht zuverlässig. Er erbat sich den früheren wieder und ließ sich nur die Ladung der Patronen besonders verstärken in der Weise, daß Taube die Kugeln aus den Hülsen herausnahm, mit Pulver füllte, soweit es thunlich war, und die Kugeln wieder befestigte. Mit diesem Revolver ist er weggegangen. Später hat er sich noch einen dritten gekauft beim Büchsenmacher Dittmar. Es ist das der größte und theuerste und zwar hat er, wie er immer wieder behauptet, ihn sich lediglich zu den Reisen gekauft. Ich frage, wozu drei Revolver, wenn man bloß eine Schutzwaffe zu Reisen haben will und namentlich wenn man einen Revolver besitzt, der nach Angabe des Angeklagten Taube gegenüber nunmehr seinen Büchsenmacher entpufft. Seine verbrecherische Thätigkeit hat sich neben diesen Bemühungen, sich in den Besitz geeigneter Schießgewehre zu bringen, in der Weise fortgesetzt, daß er noch weitere Unterzahlungen zum Nachtheil seines Prinzipals begangen hat. 132 M von Gebrüder Keil an Kühn eingezahlt und 1043 M, welche Antmann Jersch eingezahlt hatte, hat er sich angeeignet und unterschlagen. Die größte Unterzahlung war die von einem Gelddrief, welchen Kühn in der Zeit vom 21. bis 23. Novbr. an Kaufmann Rämpf in Leipzig schiden wollte. Der Inhalt desselben betrug 3138 M. Dieser Brief wurde ihm zur Befestigung auf die Post übertragen, er hat denselben aber unterschlagen. Der Angeklagte sucht es zu erklären. Er habe vergessen, den Brief abzugeben. Erst als er ihn wiedergefunden habe, sei ihm der Gedanke gekommen, den Brief zu unterschlagen. Das ist selbstverständlich an sich nicht glaublich. Einen Gelddrief behält man nicht wie ein wertloses Stück Papier in der Tasche, namentlich nicht, wenn es sich darum handelt, ihn präzis zu besorgen, wozu er offenbar beauftragt gewesen war. Es war dies ein Umstand, der ebenfalls den Angeklagten veranlaßt hat, nunmehr zur Ausführung des lang gehegten verbrecherischen Plans zu schreiten. Der Gelddrief war nicht abgegangen. Kühn hatte den Postbeamten verlangt über die Einlieferung des Gelddriefes. Er hatte sich mit verschiedenen Ausreden der Verlegung desselben entzogen. Er war sogar in der letzten Nacht erst so früh nach Hause gekommen, daß Kühn nicht im Stande gewesen war, ihn deswegen zu befragen. Er mußte sich aber sagen, da in Folge eines untergelassenen Zeitraums ein zweiter Brief an Rämpf abgeschickt war, daß die Entsendung unbedingt erfolgen mußte. Das ist das letzte treibende Motiv gewesen zur Ausführung des vom Angeklagten lang gehegten und teuflisch eronnenen Planes. Er selbst hat angegeben nach langem Zögern, daß er irgend einen Pfennig seinen Prinzipal unterschlagen habe, daß er die Unterzahlungen begangen habe, daß er, weil er die Entdeckungen habe fürchten müssen, die Absicht gehabt habe, den Kühn zu befechtigen.“

(Fortf. folgt.)

Halle, 25. März.
(Der Abdruck unserer Fortsetzungen (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)
— Wieder ein erkranktes Lebenszeichen von unserm begabten Schriftsteller Armin Stein (H. Rietzschmann).

Soeben ist der siebente Theil der deutlichen Geschichte und Lebensbilder Kardinal Albrecht, welcher der Stadt lange Zeit nahestand und ihre Geschichte beeinflusste, bis seine Herrschaft vor dem Frühjahrsaufbruch der Reformation zerfiel, im Verlage der Buchhandlung des Baubauhauses erschienen. Derselbe frische, warme Ton der Darstellung, derselbe geschichte Griff in das Volksleben wie bisher.

— Am nächsten Dienstag wird Herr Normann sein Benefiz geben und hat das reizende Lustspiel „Ein Schritt vom Wege“ von Ernst Wichert gewählt. Frau Koch wird an den Ehren des Abends teilnehmen.

— Morgen wird es schauerlich-schön bei Böning. Die Entthauptung einer lebenden Person wird in optima forma vollzogen und zwar völlig naturgetreu. In Grefeld passirte es, daß bei einer solchen Vorstellung wegen zu großen Andranges viele Menschen nicht mehr zugelassen werden konnten. Ein sorgfamer Familienvater schickte seine Tochter indeß alleine heim mit den Worten: „Kind, geh nach Haus, ich muß das Kopfabbaden sehen und wenn ich auch sterben soll.“

— Gestern Nachmittag wurde die innere Einrichtung der städtischen Volksschule in der Taubengasse, die Anfang April d. J. ihrer Bestimmung übergeben wird, von einer Anzahl Mitglieder des hiesigen Bürgervereins für städtische Interessen und mehreren Stadtvorordneten unter Führung des bauleitenden Beamten eingesehen beaufsichtigt. Die treffliche Anlage erfüllte mit hoher Befriedigung.

— Man schreibt uns: Die chemische Fabrik für Farben- und Zinnoberwerke zu Halle a/S. will am 27. d. Mts. eine Subskription auf 300 von 400 Stück à 500 M. ihrer 5% Prioritäts-Obligationen eröffnen. Die Gesellschaft übernahm 1881 die Halle'sche Zinnoberfabrik von Pohlmann u. Komp. Für das Unternehmen sprechen die günstige Rentabilität, die günstige Lage in Trotha am Bahnhofs, die billige Kohle, die vorzügliche Qualität des feuerfesten Thons, so daß mindestens 50 Centner Zint zu Zinnober verarbeitet werden können. Die günstige Nachfrage nach den Artikeln veranlaßt die Gesellschaft zur Einlabung für die Subskription. Die Obligationen sind im Grundbuche hypothekarisch eingetragen, der Werth der Pfandstücke übersteigt die Schulden um ein Bedeutendes. Die Deckung für die in Aussicht genommene Vergrößerung soll durch Ausgabe von Aktien bis 100000 M. erfolgen. Die Gesellschaft hat bis Schließen und auf der anderen Seite bis Belgien keine Konkurrenz, da es überhaupt nur circa. 6 Fabriken in dieser Branche giebt, und wird von einem Sachverständigen geleitet.

Der Zweigverein für Ribbenzender-Industrie von Halle und Umgegend wird Donnerstag den 30. März er. Vormittags 11 Uhr im Hotel zur „Stadt Hamburg“ eine Versammlung abhalten, zu welcher die Tagesordnung wie folgt festgesetzt ist: 1. Geschlossene Sitzung, nur für ordentliche Mitglieder und Gäste. 2) Mehrere Mittheilungen des Vorstandes. 3) Besprechung über die Wieder- und Neuwahl der in diesem Jahre auszu-tretenden und ausgetretenen Mitglieder im Ausschuss; die Wahl findet im Mai er. in der General-Versammlung in Magdeburg statt. Es werden aus die Herren Graf von Hade, Kommerzienrath Julius Wernke, Kommerzienrath Eugen Lange und Dr. Seidel, ferner ich für den nach Wddmen verordneten Herrn Direktor Wiegler Ertrag zu wählen. 3) Aufnahme der in letzter Kampagne 1881/82 verarbeiteten Jüderliten-Quantums und Ausbeute. 4) Desfentliche Sitzung. Allgemeine Diskussion. 1) Besprechung der Beleuchtung für Leuchtentzüge, namentlich bei den Kontrollapparaten und der darauf bezüglichen Vorsichtsmaßregeln. 2) Sind neue Verfahren oder Verbesserungen der früheren Verfahren bei Gewinnung des Jüders aus der Wellaße bekannt? 3) Was ist der Preisunterschied zwischen osmoftirter und nicht osmoftirter Wellaße? 4) Welche Desinfektion der Wellaßwasser von Jüderfabriken entspricht sich jetzt am sichersten der Bestimmung der Behörden? 5) Wie kann man in Bezug der Mittheilung in der „deutschen Jüder-Industrie“ Nr. 3, Seite 180 und 181, überfchriebene Neue Jüderfabriken und Projekte, den vielen Erfindungen von neuen Jüderfabriken durch Angabe von Zahlen entgegentreten? 6) Mittheilung aus der Praxis über Ribbenzermalzungen. 7) Welche Uebelstände haben sich beim Gebrauch von Luftkompressoren herausgestellt?

Der „Handwerkermeister-Verein“ hielt gestern Abend in seinem Vereinslokale „Zum blauen Brunnen“ unter dem Vorsitz des Herrn Tischlermeister Wenzel eine Versammlung ab. Herr Oberlehrer Steger sprach über: „den deutlichen Minnefang im Mittelalter.“ Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf: Besprechung des allgemeinen deutlichen Handwerkerfestes und Wahl eines Delegierten für denselben. Der schwachen Betheiligung wegen und da der Termin zur Abhaltung des Handwerkerfestes vom Centralverein noch nicht endgültig bestimmt ist, wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und auf die der nächsten Versammlung gestellt. Die hier bestehenden Annahmen haben bereits in Angelegenheit des deutlichen Handwerkerfestes Beschluß gefaßt, zum Theil auch schon ihre Delegierten zu demselben geschickt.

Handelstammer zu Halle a/S.
Der Handelstammer ist von der königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin nachstehende an ihre Dienststellen erlassene Verfügung mitgetheilt worden, durch welche eine zur Vermeidung von Entladefrist-Verzögerungen höchst zweckmäßige Einrichtung getroffen ist:

Vorabfuhrung von Wagenladungs-gütern.
Um den Empfängern von Wagenladungen Gelegenheit zu bieten, möglichst zeitig von dem Eingange ihrer Sendungen Kenntniß zu erlangen und die erforderlichen Vorbereitungen zur Herbeiführung einer rechtzeitigen Entladung innerhalb der festgesetzten Frist zu treffen, soll auf Erfordern und auf

Die Posthalter sind für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet:

- a. an Werktagen: im Sommer von 7 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm. im Winter von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm.
b. an Sonntagen: von 7 bis 8 Uhr bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 8 Uhr Nachm.
c. an gesetzlichen Feiertagen, die auf keinen Sonntag fallen: von 7 bis 8 Uhr bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr bis 1 Uhr Mittags und von 3 Uhr bis 8 Uhr Nachm.

Die Befehle in den Stadtbezirken finden, wie folgt, statt:

- a. Befehlsbefehle: I. am 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. am 11 Uhr Vorm. III. am 3 Uhr Nachm. IV. am 7 Uhr Nachm.
b. Befehlsbefehle: I. am 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. am 3/4, 1/2 Uhr Nachm.
c. Geldbefehle: I. am 7 bzw. 8 Uhr Vorm. II. am 3 Uhr Nachm. an Sonn- und Feiertagen fällt II aus.

Bermiethetes.

München, 24. März. (Telegr.) Heute früh brach im hiesigen Aquarium eine Feuerbrunst aus, welche einen Theil des inneren Gebäudes zerstörte; eine große Anzahl von Fischen, darunter besonders Vögel und Affen, sind dabei umgekommen.
Triefst, 24. März. (Telegr.) Heute Mittag zwölf Uhr ist der Betrieb auf dem unterirdischen Kabel Triefst-Korfu eröffnet worden.

Eröffnung.

Meinen Bekannten, Freunden und Schwestern zur Nachricht, daß ich meine Restauration von heute ab von gr. Ulrichstrasse 11 nach der **Klausthorstrasse Nr. 15** verlegt habe. Es wird mein Bestreben sein, meine mich bekundenden Gäste auf das reichliche und billige mit Speisen und Getränken zu bedienen.

Carl Mahler.

2 Mädchen im Kochen erf., mehrere Haus- u. a. Mädch., alle m. gut. Buch, suchen 1. April Stell. durch

E. Lerche, gr. Schlamm 9.

Ordnl. Hausmädchen finden gute Stellen nach auswärts, sogl. oder später, durch

Frau Demme, Viehbleichstein, Triststr. 31.

Ein ordentliches, fleißiges Kamdmädchen zum sofortigen Antritt gesucht

Leipzigerstr. 64, Piano-Magazin.

Ein kräftiges Mädchen für Sonntagsmittag zum Kindermorgen fahren gesucht

Grajeweg 14, i. D. 1 Tr.

Mädchen auf Westen geübt, sucht

Mauergrasse 10, III.

Ein Mädchen von 16 Jahren aus anständiger Familie sucht einen leichten Dienst.

Näheres Steg 1, im Geschäft.

Vermietungen.

Vermietung.

Die von der Königl. Staats-Anwaltschaft als Büroräume noch bis 1. April in Benutzung habende äußerst geräumige und bequem eingerichtete Belegte in dem früher Unversuch-Frisch'schen Hause, Brüderstr. 7, soll anderweitig, entweder als Geschäftsraum oder als herrschaftliche Wohnung eingerichtet, vermietet werden. Große Bodenräume, sowie geräumige, trockene und helle Keller können mit zur Vermietung kommen, auch wurde event. Durchgang nach der Sternstr. gestattet. Näheres bei

Gebr. Bethmann, Möbelfabrik.

Ein Laden

in der Poststr. 13 ist zum 1. April oder auch früher zu vermieten.

Laden-Vermietung.

Ein großer Laden mit Contor in lebhaftester Geschäftslage p. 1. Juli oder 1. October zu vermieten. Reflectanten wollen sich melden unter E. S. 33 Hauptpostlager Halle a. S.

Laden mit Hofmoos. 1. April zu verm. Preis 85 % Zu erf. Glauch. Kirche 3.

Laden, beste Geschäftslage, Leipzigerstr., sofort zu vermieten. Näheres gr. Körnerstr. 14.

Hauptstr. 3 zum 1. October zu vermieten 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Stall. (Dne Kimer.)

2 herrschaftliche Wohnungen

sind zu vermieten und 1. April zu beziehen

Blumenstr. 12, Hof, I.

3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör

sofort zu vermieten, 1. April zu beziehen

Karlstr. 24.

New-York, 24. März. (Telegr.) Der berühmte Dichter Longfellow ist in Folge einer Bauchfellentzündung gestorben. Er machte zuerst durch Romane und ein idyllisches Epos Aufsehen, später schuf er dramatische Dichtungen und Sammlungen von Gedichten, die sogar Freilicht überlegte. Malerischer Stil, reiche Empfindung, Schöpfung der Gedanken zeichneten seine Poesien aus.

Petersburg, 24. März. (Telegr.) Die Rewa ist bei Schlüsselburg von ihrem Ausfluß ab 5 Werst weit eisfrei geworden, die Rheden von Kronstadt sind theilweise eisfrei, theilweise mit gebrochenem Eis angefüllt. Die Eröffnung der Schifffahrt ist mit Ende des Monats zu erwarten.

Darmstadt, 24. März. Ein Vortrag der bekannten Rednerin Frau Guillaumes-Schack über unsere sittlichen Zustände ist hier gestern Abend als unfruchtlich von der Polizei gestoppt worden. Die Erregung im Publikum, das für die Rednerin Partei ergriß, war groß. (Frau Guillaumes-Schack, welche mit anerkanntem Verdienst für die Erhaltung der Sittlichkeit kämpft, hat bekanntlich auch im Berliner Rathhausland Versammlungen und Vorträge gehalten, ohne daß die dortige Polizei irgend welchen Grund fand, dagegen einzuschreiten.)

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 24. März Abends 2,00, am 25. März Morgens 2,04 Meter.

Nachtrag.

Berlin, 24. März. Garibaldi fordert zur Gründung eines Bündnisses aller irrenden Völker beifühls Zertrümmerung Deutschlands auf. Italia Irredenta soll die Julischen Alpen, Deutschland das Salzachtal, das Innbeden,

Steiermark, Slavia Irredenta Böhmen, Kärnten, Slavonien, Croatic, Bosnien, Herzegovina erhalten. Hungaria Irredenta soll das Haupt der slavischen Staaten werden, Graecia Irredenta erhält Thessalien, Rumänien Irredenta Bessarabien und die Dobrußa. Das Journal der Irredentisten erscheint täglich zu Neapel und heißt „Pro patria“.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird mitgetheilt, daß die seiner Zeit nach der dänischer Entree projektiert und wieder fallen gelassene Zusammenkunft Garz Meganders III. mit dem Kaiser Franz Josef auf Anregung des Herrn v. Giers bei dem ihm befreundeten Grafen Salnoly wieder aufgenommen wurde, und daß über diese Entree, welche vor der russischen Kaiserkrönung (Ende Mai - Anfang Juni) stattfinden soll, auch bereits eine prinzipielle Einigung erzielt ist. Eintrag gefördert war und wird dieser Friedensplan vom Kaiser Wilhelm. Fürst Bismarck ist in Verbindung seines guten Willens, den Frieden zu erhalten, dem Plane nicht abgeneigt. Der demnächst in Wien eintreffende Großfürst Wladimir ist als Abgesandter seines kaiserlichen Bruders zu betrachten.

Petersburg, 25. März. (Original-Telegramm.) Unter dem Vorsitz Stobelews ist die Kommission beauftragt organisatorischer Organisation Aufstans eingesetzt worden.

London, 24. März. (Telegr.) Northcote unterfügte im Unterhause den Antrag Wintons auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Einflusses der fremden Zolltarife auf den britischen Handel. Derselbe wurde schließlich mit 140 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Die Minorität bestand aus Konserverativen und Anhängern Parnells.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wolf in Halle.

Herrsch. Wohnung, 6 Böden, Küche u. alles Zub., Preis 900 M., sofort zu beziehen

Dorotheenstraße 6. Zu erfragen

Leipzigerplan 4, I. Salomon.

Eine freundl. Wohnung, für eine einz. Dame

oder 2 einz. Leute passend, zum 1. Juli zu

beziehen (Preis 80 %)

alter Markt 35, III.

Herrsch. Belegte Niemeyerstraße 13,

Pr. 225 %, 5 St. u. 3, zum 1. Juli u.

Verz. zu beziehen.

Schöner Laden, pass. zu Material-

geschäft, 1. October im Königsviertel zu be-

ziehen. Offerten unter D. in der Exped. d.

Bl. erbeten.

Eine freundl. Wohnung,

gegenüber der alten Promenade, ist noch zum

1. April zu vermieten. Wo? sagt die

Annoncen-Expedition von J. Barch & Co.

Die 3. Etage Augustastr. 5 ist umfanden-

halter 3. 1. April oder später zu vermieten.

Preis 104 %

St. frel. Wohnung verm. gr. Steinstr. 36.

Ein Stübchen ist bis 1. April zu vermie-

ten Herrenstr. 16, D. 1.

Freundl. möbl. Stube Kammerstr. 8, II.

Möbl. Stube Kleinmiedern 7, I.

St. Stube f. einz. P. Küstengasse 11.

1 frel. möbl. Stube, pr. Mon. 12 M., an

1 Herrn 1. April v. Schmeierstraße 30, I.

Freundl. möbl. Stube Rödel 17, am Markt.

3 möbl. Wohn- und Schlafstube, pass. für

2 Herren, sof. zu vermieten Markt 24, III.

Freundl. möbl. Wohnung zum 1. April an

einen j. Kaufmann oder Beamten, auf Wunsch

mit gangbar Holz, zu vermieten

Bleichergasse 44, I.

Mitbew. ge. Charlottenstr. 2, III, I.

Möbl. Stube u. K. Henrietteustr. 23.

St. Stube mit Bett Bleichergasse 13.

I. H. f. möbl. Zimmer Anhaltstr. 12, p.

Möbl. Wohnungen vermietet

G. Röder, Merseburgerstr. 8.

Gut möbl. Stube u. K. Brändchenstr. 7, II.

Möbl. Stube 1. April Glauch. Kirche 3, I.

Fein möbl. Wohnung Brüderstr. 13, III.

Möbl. Schlafst. f. 1 P. Dachritzg. 9, II.

Anst. Schlafstelle Geiststr. 28, part.

Anst. Schlafstellen m. K. gr. Ulrichstr. 18, II.

Anst. Schlafstelle Dachritzgasse 3.

Anst. Schlafstelle m. K. gr. Wallstr. 27.

Möbl. Wohnung mit Witt. Moritzstr. 16.

Charquonlogis gr. Steinstr. 14, II, I.

Möbl. Wohnung Sophienstr. 26.

Freundl. Schlafst. Leipzigerstr. 95/96, D. 1.

Anst. Schlafstelle m. K. Augustastr. 4, III.

Anst. Schlafstellen m. K. Marting. 5, D. II.

Anst. Schlafstellen gr. Bräuhausgasse 1.

St. Stübchen als Schlafstube Markt 18, III.

Anst. Schlafstellen H. Schlamm 9, D. I.

Anst. Schlafstelle Merseburgerstr. 44, p. r.

Anst. Schlafstellen Niemeyerstr. 11, I.

Wohnungs-Gesuch.

Gesucht wird zum 1. October für eine alleinstehende Dame eine herrschaftliche Belegte in hübscher Lage (Sommerseite), enthaltend 7 Böden und alles Zubehör.

Gefällige Offerten abzugeben

Wilhelmstraße 37b, II.

Eine Wohnung zu ca. 600-750 M per

1. October von einem ruh. Mieter gesucht.

Offerten unter N. f. 15437 an

Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4, I.

Eine frdl. Wohnung, St., K., R. und Zu-

behör, wird von einer einz. Dame z. 1. Juli

im neuen Viertel zu mieten gesucht. Offerten

unter S. f. 15434 befördert

Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4.

Eine Wohnung zu 75 % in einem anst.

Hause wird von einem kinderlosen Beamten

sofort oder später in der Nähe der Bahn ge-

sucht. Offerten unter M. R. in der Exped.

d. Bl. erbeten.

Logis, 3 Stuben, 3 Kammern,

Küche u., zum 1. Juli gesucht.

Gef. Offerten unter G. G. Nr. 1 in der

Exped. d. Bl. erbeten.

Vermischte Anzeigen.

Meine Sprechstunden sind von jetzt ab nur Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Dr. Küssner.

Ein stud. theol. hob. Semester, der während der Ferien in Halle bleibt, wünscht Unterricht zu erteilen. Off. sub G. S. 15355 Rud. Mosse, Halle.

Für Anfänger wird im Franz., Engl. und Latein. gegen geringes Honorar Unterricht erteilt. - Adr. niedergelegt in der Exped. d. Bl. unter Nr. 1721.

Wäsche z. Wasch. u. Plätt. wird angen. in u. außer d. Hause Parz 16a, Hof, part., I.

Wäsche z. Waschen u. Plätten u. j. Wäsche z. Verben u. angen. gr. Ulrichstr. 47, III.

Alle Kinderwagen werden neu gemacht. E. Börner, Geisstr. 30.

Kindergarten, alte Promenade 18. Anmeldungen nehme entgegen.

Elise Kayser.

Reparaturen an Uhren, Musik-doen u. f. w. A. Schäfer, Uhrmacher, Dachritzgasse 2.

12000 Mark

zum 1. April oder später zu leihen gesucht. Off. unter C. T. 2143 an J. Barch & Co. erb. ten.

10-12000 Mark zum 1. April auf gute Hypothek auszuliehen. Adressen unter A. R. 12 in der Exped. d. Bl. erbeten.

100 Thaler auf ein (sein großes) Haus zu leihen gesucht. Offerten unter A. R. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Hall. Turn-Verein. Montags und Donnerstags Übung.

